



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die Adressaten gemäss Verteiler

Referenz/Aktenzeichen: H111-2109
Bern, 20. Juni 2008

**Verordnung über den Nachweis einer positiven ökologischen Gesamtbilanz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen
(Treibstoff-Ökobilanzverordnung)**

Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der Änderung vom 30. Januar 2008 der Mineralölsteuerverordnung (MinöStV) regelte der Bundesrat die Steuererleichterung für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen. In MinöStV Art. 19b Absatz 1 sind die Mindestanforderungen an die positive ökologische Gesamtbilanz festgelegt.

Die zur Anhörung vorliegende departementale Verordnung regelt, gestützt auf die Mineralölsteuerverordnung Art. 19c Absatz 5, die Einzelheiten über den Nachweis der positiven ökologischen Gesamtbilanz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Verordnungsentwurf sowie die dazugehörigen Erläuterungen zur Stellungnahme sowie einen Entwurf des Antragsformulars zur Information. Zur Vorbereitung auf den Vollzug sind wir zudem interessiert zu erfahren, welche Pläne betreffend Produktion und Import von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen bestehen.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens am

15. August 2008

dem Bundesamt für Umwelt, Abteilung Abfall und Rohstoffe, 3003 Bern (031 325 11 97) zugehen zu lassen.

Da die geänderte Mineralölsteuerverordnung auf den 1. Juli 08 in Kraft tritt, ist eine möglichst frühzeitige Verabschiedung der entsprechenden Detailregelung notwendig. Aus diesem Grund ist die Frist auf Mitte August angesetzt und kann nicht verlängert werden.

Weitere Exemplare der Anhörungsunterlagen erhalten Sie ebenfalls unter dieser Adresse.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hans Werder

Beilagen:

- Treibstoff-Ökobilanzverordnung
- Erläuterungen zur Verordnung
- Entwurf des Antragsformulars zur Information
- Adressatenliste